



Strategien der kommunalen Arbeitsvermittlung im Rahmen der Hilfen zur Arbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kölner Jugendamt entwickelte seit 1973 Programme, um auf die damals erstmalig steigende Jugendarbeitslosigkeit mit geeigneten Mitteln zu reagieren. Auch von der Arbeitsverwaltung, dem Landes- und Bundesministerium und später von der EU wurde diese Entwicklung gesehen und vielfältige Programme entstanden, die vielen jungen Menschen berufliche Perspektiven schufen. Allerdings wurde immer deutlicher, dass allein eine Programmvielfalt nicht ausreicht und die kommunale Steuerung und das direkte Zugehen auf junge Menschen erforderlich ist.

Neue Impulse bekam die Diskussion auch in Köln in den letzten Jahren, weil die Finanzierbarkeit der Sozialhilfe zum immer größer werdenden Problem der Kommunen wurde. Als positive Beispiele nicht nur für die seit 1990 beginnende Verwaltungsreform, sondern auch für das Handeln der Kommunen im Bereich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurden Erfahrungen und Programme unseres Nachbarn, den Niederlanden, gesehen und ausprobiert.

Natürlich gehören auch immer entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen dazu und die Bereitschaft der wesentlichen gesellschaftlichen Kräfte, das formulierte Ziel gemeinsam zu erreichen – aber uns in Köln imponierte besonders, dass ein effektiver Arbeitsansatz gefunden wurde, indem durch Arbeitsvermittlungsbüros einerseits die Fähigkeit des Arbeitssuchenden festgestellt wurde, und andererseits durch direktes Ansprechen der Betriebe und Dienstleister der Arbeitskräftebedarf ermittelt wurde. Diese Form des direkten Kontaktes zum Arbeitssuchenden und zum Betrieb und die sich anschließende erfolgreiche Vermittlung führte zu einem erheblichen Abbau der Arbeitslosigkeit in den Niederlanden.

Bevor ich darstelle, was in Köln im Einzelnen geleistet worden ist und wird, möchte ich darauf hinweisen, dass es nicht den Königsweg gibt, den alle nur zurücklegen müssen, um erfolgreich zu sein, sondern dass es in erster Linie darauf ankommt, dass die zuständigen und entscheidenden gesellschaftlichen Kräfte zusammenwirken und Programme entwickeln und umsetzen. Motor für die neue Entwicklungsphase in Köln waren in erster Linie die Kölner Arbeitsverwaltung und das Sozialamt, die auch punktuell für ihre Ideen Arbeitgeber-

und Arbeitnehmerorganisationen gewonnen haben. Seit dem Jahr 2000 gibt es eine Kooperations- und Leistungsvereinbarung zwischen der Arbeitsverwaltung, dem Sozialamt und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Ich war deshalb auch bereit, über dieses Thema hier in diesem Rahmen zu berichten, weil die ersten Erfolge dieser Arbeit in Köln sichtbar werden und auch davon auszugehen ist, dass die positive Entwicklung sich in den nächsten Jahren fortsetzt. Dazu zwei Zitate, der Kämmerer der Stadt Köln berichtete in seiner Haushaltsrede 2001 vor dem Stadtrat: „Auch die sonstigen Pflichtleistungen der Sozial- und Jugendhilfe wachsen per Saldo um 34,4 Millionen DM, davon entfallen allein 21 Millionen DM auf die Heizkostenpauschale für Sozialhilfeempfänger. Die hohen Energiepreise hinterlassen auch im Sozialetat ihre Spuren. Weitere Mehrbedarfe ergeben sich beim Asylbewerberleistungsgesetz, der Krankenhilfe und der Hilfe zur Erziehung. Umso erfreulicher ist, dass die Ausgaben für den Regelbedarf erneut sinken. Die in den vergangenen Jahren eingeleiteten Maßnahmen zur Verringerung der Sozialhilfeausgaben greifen zunehmend. Eine weitere Stabilisierung bewirkt der Ausbau der beschäftigungsfördernden Programme in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt Köln. Die beabsichtigte Einrichtung eines gemeinsamen Job-Centers ist ein wirkungsvoller Beitrag.“

Das Arbeitsamt Köln berichtet in seiner Dezember-Ausgabe 2000:

Überdurchschnittlicher Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit

Ende Dezember waren mit 4.123 Jugendlichen 716 oder 14,8 % weniger (arbeitslos) gemeldet als vor einem Jahr. Die spezifische Arbeitslosenquote betrug 8,1 %. Neben dem im vergangenen Jahr guten Kölner Ausbildungsstellenmarkt und der hervorragenden Kooperation mit der Stadt bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Rahmen des gemeinsamen Projektes „JobBörse Junges Köln“ trug laut Fuß (Leiter des Arbeitsamtes Köln) die Umsetzung des Sofortprogramms der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit maßgeblich zu diesem Ergebnis bei. Im Dezember 1998, unmittelbar vor Beginn des Sofortprogramms, habe die Jugendarbeitslosigkeit noch bei 5.958 gelegen. Der Abbau seitdem fiel mit 30,8 % über doppelt so hoch aus wie der der allgemeinen Arbeitslosigkeit im gleichen Zeitraum (minus 13,3 %). Die spezifische Arbeitslosenquote lag im Dezember 1998 mit 15,0 deutlich über der allgemeinen Arbeitslosenquote von 14,1 %. Besonders erfreut Fuß, dass die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen, die weder über einen Schul- noch über einen Berufsabschluss verfügen, innerhalb von zwei

Jahren nahezu halbiert werden konnte (von 1.295 auf 899).“

Bevölkerungsstruktur in Köln

In Köln leben Bürger aus 185 Nationen und eine Nationalitätenauswertung in der Jugendhilfe/Tageseinrichtungen ergab, dass Kinder aus 102 Nationen die Einrichtungen besuchen. Der Kölner Ausbildungsstellenmarkt ist im Verhältnis zum zukünftigen Fachkräftebedarf und im Verhältnis zu den erwartenden Schulabgängern noch nicht zufriedenstellend. Der Appell geht besonders von der Arbeitsverwaltung an die Betriebe, noch mehr auszubilden. Trotz weiterhin hoher Arbeitslosigkeit in Köln, im November und Dezember 2000 lag sie bei 11,5 %, zeichnet sich in verschiedenen Bereichen ein erheblicher Arbeitskräftebedarf ab.

Der folgende Teil skizziert die Handlungsstrategien der Großstadt Köln, die sie in bezug auf die Integration von benachteiligten Jugendlichen und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einsetzt. Dargestellt wird die Maßnahmenlandschaft hinsichtlich ihrer Kooperationsstrukturen mit besonderem Blick auf fördernde und hindernde Faktoren in ihren Förderzusammenhängen an dem Beispiel „JobBörse Junge Köln“.

Ausgangslage der Jugendhilfe

Zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher bietet Köln ein breites Spektrum an Maßnahmen an. Der Maßnahmenkatalog über die berufsbezogenen und schulischen Angebote für arbeitslose Jugendliche in Köln zeigt die Gesamtübersicht der Angebote der Jugendsozialarbeit. Insgesamt stehen 4.375 Maßnahmeplätze 2000/2001 zur Verfügung. (Hg.: Koordination Jugendberufshilfe der Stadt Köln)

Die heutige Maßnahmenlandschaft hat sich aus der Jugendarbeitslosigkeit der 70'er Jahre entwickelt zu einer komplexen, ausdifferenzierten Angebotsvielfalt. Wie auch in anderen Städten und Kommunen hat sich in den letzten Jahren die Erkenntnis durchgesetzt, dass zwar viele differenzierte Förderstrukturen zur Integration benachteiligter junger Menschen bestehen, aber ihr Erfolg doch begrenzt wird durch Intransparenz der Betroffenen, nicht verwertbare „Leerlauf“-Phasen, mangelnde Kompatibilität der Förderrichtlinien und unabgestimmtes Handeln vor Ort. Waren zu Beginn der Entwicklung von Übergangsangeboten die Maßnahmelandschaft überschaubar, besteht heute seitens der Akteure von Jugendamt, Arbeitsamt, Sozialamt etc. die Notwendigkeit, das Maßnahmenangebot überschaubar und trans-

parent zu gestalten und zu präsentieren.

Der Kölner Maßnahmenkatalog über die berufsbezogenen und schulischen Angebote der Jugendsozialarbeit, der seit 14 Jahren jährlich aktualisiert wird und im Internet abrufbar ist, ist ein bewährtes Instrument für Multiplikatoren und Ratsuchende bei der Orientierung in der Vielfalt der Kölner Angebotslandschaft. Sie bietet in übersichtlicher Form Detailinformationen:

1. über die Hilfearten

- Beratung und Betreuung,
- Motivations- und Orientierungsmaßnahmen,
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen,
- Schulische Qualifizierung, Ausbildung
- Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen
- Jugendwohnen.

2. über die jeweiligen Förderhintergründe der Maßnahmen. Hier zeigt sich nämlich, dass die Maßnahmen gefördert werden über kommunale, landes-, EU-förderungen, Stiftungen und sonstiges. Die Jugendberufshilfemaßnahmen berühren die Branchen:

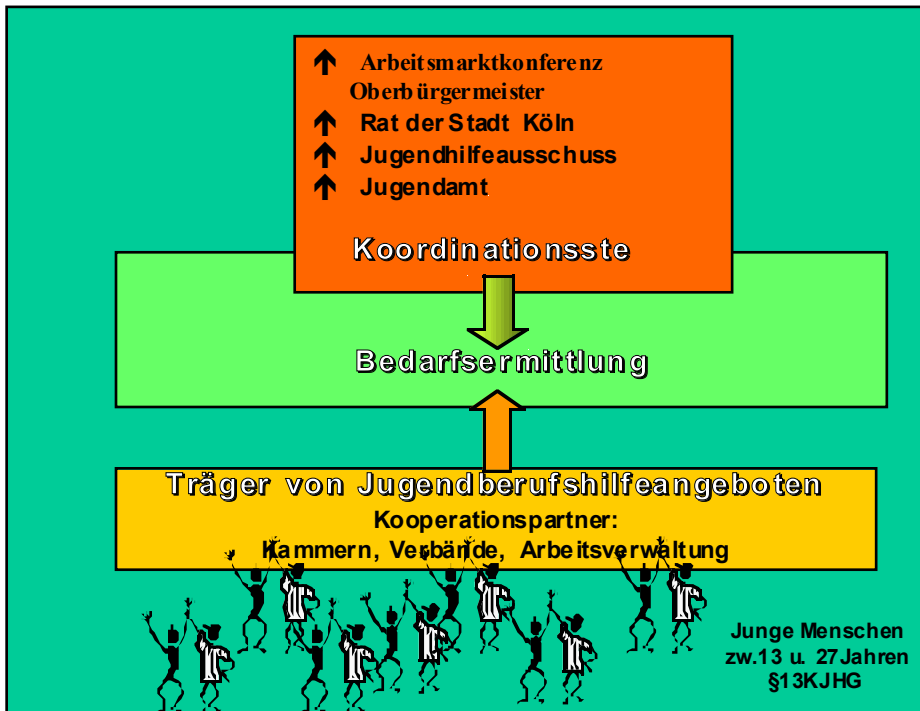
- Bauunterhaltung,
- Außenflächenpflege,
- Hauswirtschaft,
- Gastronomie,
- Recycling,
- Metallverarbeitung,
- Haustechnik,
- bis hin zu Bürokommunikation und Medienkompetenz.

Dieser kurze Überblick über den Inhalt des Maßnahmenkataloges macht deutlich, wie die heterogene Maßnahmenlandschaft sich gestaltet. Neben unterschiedlichen Hilfearten und Branchen haben die beteiligten Stellen unterschiedliche Organisationsstrukturen. Gute Kooperation ist daher erforderlich, will man hier Effizienz und erfolgsorientierte Hilfe leisten.

In der Vergangenheit initiierte und steuerte die Jugendhilfe das Verbundsystems. „Jugendhilfe mischt sich ein“ war der Leitsatz für die Zuständigkeit der Jugendhilfe in der Diskussion um den Problembereich der Jugendarbeitslosigkeit. Der von der Jugendhilfe dominierenden Verbund der 80'er Jahre existiert heute nur noch in Gestalt von Fachkräftearbeitskreisen.

Kölner Verbundsystem 1991

Das Verbundsystem entwickelte sich aus einem Bedarf an Jugendhilfe für Jugendliche, die individuelle Förderung benötigen. In Kooperation mit Kammern, Verbänden und Arbeitsverwaltung entwickelten sich Jugendberufshilfeangebote, die Jugendliche vielfältig



nachqualifizierten. Hauptziel war die Ausbildungsreife der Jugendlichen zu erreichen.

Aus der Fülle der Angebote entstand das Erfordernis der Bedarfsermittlung. So entstand ein Kooperations-, Informations- und Angebotsverbund mit der Koordinationsstelle im Mittelpunkt. Die Koordinationsstelle verband wiederum das Jugendamt, Jugendhilfeausschuss, Oberbürgermeister und Arbeitsmarktkonferenz mit dem Verbund der Träger. (siehe Schaubild)

Das Kölner Netzwerk 2000 ist nicht mehr so einfach strukturiert abzubilden. Die Maßnahmenlandschaft wird gefördert und umgesetzt aus unterschiedlichen Fördertöpfen, die wiederum an verschiedene Ämterzuständigkeiten gebunden sind.

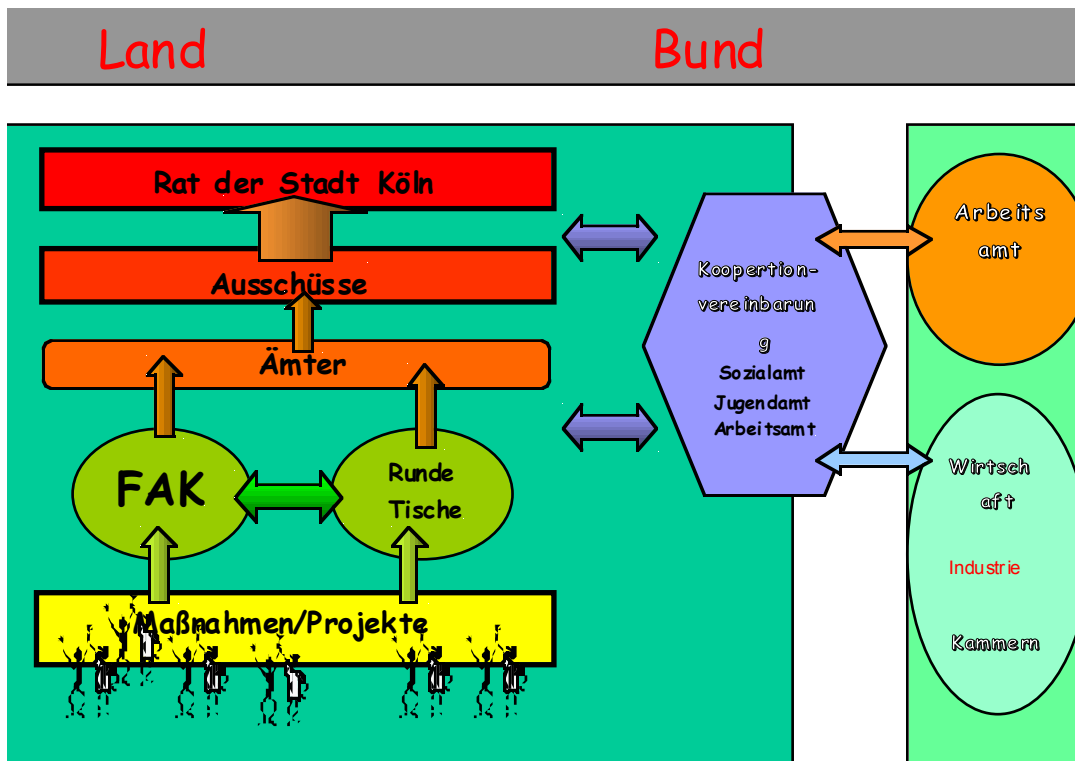
- Die Jugendberufshilfe ist zuständig im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages SGB VIII § 13, § 78 und § 80 KJHG.
- Für die Förderung aus dem Europäischen Sozial Fonds ist das Regionalsekretariat für die Koordination und Umsetzung der Rahmenvereinbarung zuständig. Auch die Landesinitiative „Jugend in Arbeit“ wird koordiniert von dem örtlichen Regionalsekretariat.
- Für den Übergang von der Schule in den Beruf übernimmt die Schule in Kooperation mit dem örtlichen Arbeitsamt die koordinierende Funktion durch den Beirat Schule und Beruf.
- Das Amt für Stadtentwicklung koordiniert die Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Förderung von Stadtteilen mit besonderen Erneuerungsbedarf.

- Das Sozialamt ist tätig im Rahmen des Bundessozialhilfegesetz über die Hilfe zur Arbeit, Hilfesuchende in Beschäftigungsverhältnisse zu bringen.
- Das Arbeitsamt, vor dem Hintergrund der gesetzlichen Grundlagen als Hauptakteur.

In allen Bereichen sind Facharbeitskreise, Runde Tische installiert, die in eigener Regie geführt werden oder bei denen die zuständigen Akteure Jugendamt, Sozialamt, Amt für Beschäftigungsförderung, Amt für Stadtentwicklung, Schulamt und Arbeitsamt beteiligt sind.

Kölner Netzwerk 2000

Wenn auch alle Akteure der Jugendberufshilfe das Ziel der „Integration in die Erwerbsarbeit“ verfolgen, so arbeiten sie dennoch vor dem Hintergrund des jeweiligen gesetzlichen Auftrags arbeitsmarkt- oder jugendhilfe- oder sozialhilfeorientiert. Dem gegenüber hat die Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) denjenigen Personen Hilfe zu gewähren, die über kein, für die Existenzsicherung ausreichendes Einkommen verfügen und vorübergehend in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind. Diese unterschiedlichen Ansätze - Beratung und allgemeinerzieherische Hilfen durch das Jugendamt, finanzielle Unterstützung und Vermittlung der SozialhilfeempfängerInnen in den Arbeitsmarkt durch das Sozialamt – und die daraus resultierenden Arbeitsinhalte erschweren gemeinsame Zielvorstellungen.



Erläuterung:

FAK – Facharbeitskreise

Ämter – Jugendamt, Sozialamt, Amt für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Amt für Stadtentwicklung, Schulamt

Erfolgreiche Arbeit erfordert aber:

1. integrative Lösungsansätze,
2. einen inhaltlichen und organisatorischen Verbund der Ämter und
3. verbesserte Abstimmung zwischen den Trägern, um Effektivität der Maßnahmenangebote zu erreichen.

Dadurch wurde in Köln der Kooperationsverbund Arbeitsamt, Sozialamt, Jugendamt geschaffen.

Kooperationsverbund Arbeitsamt, Sozialamt, Jugendamt

Mit der Bildung solcher Netzwerke brechen die bisher vielfach abgeschotteten Systeme der Akteure auf. Auch in Köln gestalteten sich neue Kooperationsverbünde. Und das stolze Produkt dieser Zusammenarbeit in Köln ist derzeit das Kooperationsmodell „JobBörse Junges Köln“.

Das Prinzip beruht darauf, alle jungen Menschen, die arbeitslos und erstmalig den Sozialhilfebezug beantragen, einem zentralen Beratungszentrum zuzuführen. Das bedeutet, ein „Hilfs- und Beratungsangebot aus einer Hand“. Ziel ist es, kurze Zugangswege, Vermeidung von Doppelberatung, Übersichtlichkeit für Jugendliche und Akteure zu schaffen, und vor allem Jugendliche erst gar nicht in Sozialhilfebezug zu bringen.

Die Ausgangslage bildete die hohe Jugendarbeitslosigkeit in den 90'er Jahren und der Anstieg auch des Anteils der arbeitslosen jungen Menschen, die auf unterstützende Sozialhilfe angewiesen waren. Vor diesem Hintergrund wurde in Köln 1999 durch den Bundesarbeitsminister Walter Riester das Beratungszentrum für junge Menschen die „JobBörse Junges Köln“ eröffnet.

Für dieses Vorhaben wurde eine Kooperationsvereinbarung von Arbeitsamt und Sozialamt getroffen. Das Jugendamt wurde erst ein Jahr später in die Vereinbarung eingebunden. Auf der Grundlage von BSHG, § 9,3; § 370,4; § 19,4 des SGB III sowie dem KJHG § 13, 1,2 u. 4 und § 81,4 des SGB VIII haben sich die Ämter 2000 zum ersten Mal eine schriftliche Vereinbarung der Zusammenarbeit gegeben. Diese Vereinbarung soll jährlich erneuert werden.

Ein Lenkungsausschuss, mit dem auf Amtsleitungsebene die drei Ämter miteinander vernetzt sind, steuert die Fortentwicklung des Projekts, lotet immer wieder die Interessenslagen der verschiedenen Ämter aus, und ermöglicht so eine gemeinsame ämterübergreifende Planung und Gestaltung des Projekts.

Beratungsstelle „JobBörse Junges Köln“

Strukturbild

Die Beratungsstelle sieht folgende Schritte vor: Wann immer ein Jugendlicher in Köln Sozialhilfe beansprucht und arbeitslos ist, wird er in jedem Fall zur Jobbörse geschickt. Ob mit oder ohne Anspruch auf Sozialhilfe, kriegt der Jugendliche im gemeinsamen Beratungszentrum des Arbeits-, Jugend- und Sozialamtes einen Fallberater zur Seite gestellt, um mit diesem einen individuellen Hilfeplan zu entwickeln.

Die Beratung führt entweder direkt in die Ausbildung oder den allgemeinen Arbeitsmarkt oder in ein Praktikum oder in die Weiterqualifizierung. Diese Praktika, die sogenannten Sprungbrettmaßnahmen, ermöglichen bei Jugendlichen mit erheblicher Unterstützung durch ein Praktikum, Einkommen zu sichern und gleichzeitig Bildungs- bzw. Lernprobleme zu beheben.

„Sprungbrett“ ist in der Regel ein halbjähriges Praktikum mit sozialpflichtigen Entgelt (850,- Netto), das einerseits unabhängig von Sozialhilfe macht, gleichzeitig die Möglichkeit bietet durch den individuellen Förderplan eine Basis zu weiterführenden Maßnahmen in alle denkbaren Richtungen (Lehrstelle, Job, weiterführende Maßnahmen,...) zu schaffen.

Mit der Durchführung der „Sprungbrett“-Maßnahmen wurden die anerkannten Kölner Beschäftigungsträger und vom Arbeitsamt anerkannten Bildungsträger beauftragt. Dies sind:

- Jugendamt der Stadt Köln (Jugendberufshilfe)
- Internationaler Bund für Sozialarbeit
- Jugendhilfe Köln e.V.
- Gemeinnütziges Bildungswerk e.V.
- Tertia
- Ehrenfelder Verein für Arbeit und Qualifizierung
- Internationaler Bund – Berufsbildungszentrum Köln
- Zug um Zug Baukooperative e.V.

(JobBörse Junges Köln – Bericht über das erste Jahr – September 2000; Herausgeber Stadt Köln, Sozialamt/Sozialbüro)

Hier nun einige Fakten zum Kooperationsmodell „JobBörse Junges Köln“, die den Erfolg einer solchen Kooperation verdeutlichen können, so wie man ihn nach einem Jahr ablesen kann.

In der Zeit von 01.06.1999 bis 31.08.2000 wurden insgesamt 2.965 junge Menschen an

die JobBörse Junges Köln verwiesen.

1.144 Personen oder 38,6% wurden in den allgemeinen Arbeitsmarkt, Ausbildung oder sonstige Maßnahmen vermittelt. Davon konnten

- 409 Personen (35,8%) unmittelbar in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden.
- 399 Personen (34,9%) Haben während der Beratung durch Selbsthilfe andere Alternativen gefunden.
- 119 Personen (10,4%) wurden in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach SGB III vermittelt .
- 8,8%, 101 Personen gingen in Ausbildung.
- 48 Personen(4,2%) wurden in übrige Maßnahmen, z.B. berufsvorbereitende oder qualifizierende Maßnahmen nach dem SGB III, vermittelt.
- 54 Personen (4,7%) besuchten eine weiterführende Schule bzw. nahmen ein Studium auf.
- 14 Personen (1,2%) nahmen Wehr- oder Zivildienst oder absolvierten ein Freiwilliges Soziales Jahr.

(JobBörse Junges Köln – Bericht über das erste Jahr – September 2000; Herausgeber Stadt Köln, Sozialamt/Sozialbüro)

- 495 Personen, oder 16,7% nahmen das Hilfeangebot der JobBörse Junges Köln nicht wahr.
- 305 Personen (10,3%) befinden sich in einem individuellen Praktikum „Sprungbrett“.
- 644 Personen (21,7%) sind im laufenden Beratungsverfahren der Jobbörse Junges Köln, ohne Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz zu erhalten.
- Für 12,7% oder 377 Fälle waren Sozialhilfezahlungen erforderlich, wegen erheblicher Vermittlungshemmnisse bestanden, wie z.B. Krankheit, Behinderung, häusliche Bindung.

Perspektiven

Für die meisten Jugendlichen/jungen Menschen ist diese Vorgehensweise erfolgreich. Dennoch konnten oder wollten 16,7% das Hilfeangebot der JobBörse nicht annehmen.

Ebenfalls problematisch ist das Erreichen der Jugendlichen mit negativen sozialen und schulischen Biografien, die sich bis zum Kontakt mit der „JobBörse Junges Köln“ oft in unterschiedlichen Beratungszusammenhängen befinden, wie beispielsweise Übergangsberatung anderer Institutionen, Drogenberatung, Schuldnerberatung, Jugendgerichtshilfe, etc.

Da diese Beratungen schon entscheidend die Entwicklung der Beratenden beeinflusst haben, sind diese auch für die weitere Förderung nutzbar zu machen. Hier gilt es eine Brücke aufzubauen, um diese Ressourcen zusammenzuführen. Das heißt, das bestehende System muss in der Form verfeinert werden, das die jeweiligen Kompetenzen von Arbeitsamt, Sozialamt, Jugendamt profilscharf erkennbar bleiben und andererseits gemeinsame Hilfepläne entwickelt werden.

Eine solche Vorgehensweise setzt aber voraus, das von allen beteiligten Akteuren / Institutionen das Ziel „Zugänge zu Arbeit und Beruf für junge Menschen für eine dauerhafte Integration der Jugendliche in der Erwerbsarbeit- und Arbeitswelt“ durch den Abbau von strukturellen Problemen mit der Unterstützung von Netzwerken gewollt ist und von allen Beteiligten nachhaltig verfolgt wird.

Ein solches Netzwerk existiert in Köln in einzelnen Bereichen, aber noch nicht auf das ganze System bezogen. (siehe Kölner Netzwerk 2000) Um das ehrgeizige Projekt „JobBörse Junges Köln“ dauerhaft erfolgreich weiterzuführen wird es notwendig sein, ein umfassendes, mit allen Bereichen verbundenes „Netzwerk Jugendarbeitslosigkeit“ zu entwickeln.

Auf dem Weg dahin gilt es jedoch noch einige Schwierigkeiten zu überwinden und Hemmnisse gemeinsam auszuräumen, von denen ich einige hier verdeutlichend nennen möchte:

Im Aufgabenfeld der Jugendarbeitslosigkeit ist das Verständnis der Akteure über die Funktion und die Ziele einer solchen Arbeit verschieden und teils widersprüchlich.

Voraussetzung für eine Netzwerkbildung ist aber der vorurteilsfreie und kooperative Umgang miteinander. Der Abbau von Vorurteilen, wie beispielsweise das Vorurteil „Kuschelpädagogik“ aus der Sicht des Sozialamtes im Umgang des Jugendamtes mit dem Jugendlichen und umgekehrt das der „Sparkommissare“ im Sozialamt, die nur an eine Kostenminimierung denken, ohne das Umfeld des Jugendlichen zu bedenken wird hier ein wichtiger Schritt in Richtung eines funktionierenden Netzwerkes sein.

Nicht zu unterschätzen ist der Aspekt des eigenen Ressourcengoismus, beziehungsweise das Misstrauen gegenüber den anderen Akteuren. Es bewirkt einerseits die Entwicklung von Maßnahmen, andererseits entstehen Projekte unkoordiniert und zusammenhanglos nebeneinander. Eine engere Verknüpfung bedeutet mehr Absprachen und Konsensfindung. Das bedeutet auch, wenn nötig, Abschied nehmen von eigenen Vorstellungen und Handlungsautonomie.

So haben wir als Jugendamt uns kürzlich von unserer eigenen Integrationsmaßnahme getrennt, weil wir denken, dass die Aufgabe der Koordination und Steuerung und gleichzeitig der Betreuung eigener Maßnahmen nicht in einer Hand liegen sollte. Nur so können wir wirklich frei von Eigeninteressen über die Fortentwicklung der Maßnahmenlandschaft in Köln entscheiden ohne uns der Bevorzugung der eigenen Maßnahmen verdächtig zu machen. Eine trennscharfe Rollenklarheit ist gerade im Netzwerk von entscheidender Bedeutung.

Fassen wir das Ausgeführte zusammen, so stehen wir in Köln zur Zeit an dem Punkt, wo alle Akteure im Rahmen der beruflichen Integration von Jugendliche davon überzeugt sind, das Netzwerkarbeit viele Vorteile hat, wenn nicht gar unverzichtbar ist.

Grundbedingung zur Schaffung eines funktionierenden Netzwerkes ist, unter der gegenseitigen Akzeptanz verschiedener Interessenlagen und Kompetenzbereichen gemeinsam Ziele zu formulieren und diese nachhaltig zu verfolgen. Und die Praxis hat gezeigt, dies wird nur funktionieren, wenn jeder der Akteure auch immer einen konkreten Nutzen von der gemeinsamen Anstrengung hat. Netzwerk lässt sich nicht verordnen, Netzwerk muss sich lohnen. In diesem Sinn hat Köln gerade im Rahmen des „Bundesprogramms zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Arbeitsämtern und Sozialämtern“ weitere Möglichkeiten zu schaffen.

Neben der dringend erforderlichen Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Ämter, möchte ich abschließend auf das mögliche und nötige Zusammenwirken der einzelnen Akteure der Jugendhilfe selber eingehen.

Wir beobachten, dass sich die Problematik unserer Klientel und damit der Jugendhilfebedarf zunehmend komplexer darstellt. Die Benachteiligung und Beeinträchtigung der einzelnen Jugendlichen gestaltet sich zunehmend vielfältig, das heißt ein- und derselbe Jugendliche weist gleichzeitig verschiedene Hilfebedarfe auf, sodass sich um die einzelnen Jugendlichen immer komplexer werdende Hilfesysteme aufbauen. Um hier isoliertes Agieren verschiedener Jugendhilfestellen mit ein und demselben Jugendlichen zu verhindern, bemüht sich die Stadt Köln um ein jugendhilfeinternes Netzwerk, indem die Jugendberufshilfe mit anderen Jugendhilfediensten, z.B. dem ASD, Jugendarbeitsprogrammen, Kita, dem Fan-Projekt eine Zusammenarbeit herstellt.

Für einen Teil der jungen Menschen werden Arbeitsplätze benötigt, die einerseits Orientierung geben, die fachliche Qualifikation fördern

und andererseits die notwendigen pädagogischen Hilfen geben. Deshalb wurde der Jugendhilfe Köln e.V., ein Jugendberufshilfeträger, aufgebaut, in dem die Jugendverwaltung, die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen vertreten sind sowie Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Der Jugendhilfe Köln e.V. ist seit 25 Jahren ein gewachsener Träger der Jugendsozialarbeit. Der Träger bietet Programme an in drei Jugendwerkstätten, Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen (Stadtverschönerung), Sanierung von Spielplätzen und Mofaschule.

Vor 10 Jahren entwickelte der Träger die „Köln Kitas gGmbH“ mit Zustimmung des Rates der Stadt Köln eine Tochtergesellschaft. Im Vordergrund dieses Konzeptes war und ist die effiziente Nutzung der Ressourcen. So nutzen die „Köln Kitas“ nicht nur im administrativen Bereich die „Mutter Jugendhilfe Köln e.V.“, z.B. in der Personal- und Lohnbuchhaltung, Hausverwaltung, sondern erhalten auch Aufträge für die Jugendwerkstätten für Reparaturarbeiten und Möbelherstellung.

Das Faszinierende für mich persönlich ist, dass die von uns betreuten, benachteiligten Jugendlichen motiviert durch dieses Verbundsystem aus eigenem Antrieb über die Lebenswelt von Kita-Kindern nachdenken. Sie entwickeln über die Maßnahme selbst intuitiv altruistisches Denken, ein Verhalten, welches wir durch noch so großen Aufforderungscharakter nicht erzielen würden.

Aus Gründen der teilweisen Einsparung von städtischen Zuschüssen und besserer Ressourcennutzung ist die Übergabe der bisher kommunalen Jugendeinrichtungen an diesen Verbund, als eigenständige Tochter, mit dem Namen JugZ gGmbH vom Rat beschlossen worden. Die Bauunterhaltung der Offenen Jugendeinrichtungen, die Pflege der Außenflächen, Ausführung von Reparaturen und Ergänzungsarbeiten für die Inneneinrichtung übernehmen die Jugendberufshilfeprogramme.

Ein weiteres Beispiel ist das Zusammenwirken von Jugendwerkstatt und Jugendeinrichtung bei der Realisierung von einem Fahrrad-Trialwettbewerb. Bedeutsam daran ist, dass derartige Aktivitäten aus den Alltagskontakten zwischen den Mitarbeitern und Jugendlichen entstehen. Die Jugendlichen in den Programmen werden besonders motiviert durch die Anerkennung ihrer Leistungen von den Altersgleichen im Stadtteil.

Förderung von jungen Frauen als hauswirtschaftliche Hilfskräfte

Als letztes Beispiel möchte ich ein Programm vorstellen, wo Jugendhelferressourcen in Kitas

genutzt werden, um junge Frauen zu qualifizieren und fit für den Arbeitsmarkt zu machen.

Ich möchte hier noch einmal betonen, dass in der Vielfalt die größte Chance für eine erfolgreiche Vermittlung liegt und es nicht den einen Königsweg gibt.

Das Sozialamt schreibt junge Frauen, die Sozialhilfe erhalten, an und bietet ihnen eine Tätigkeit als „hauswirtschaftliche Hilfskräfte“ an.

Diese hauswirtschaftlichen Hilfskräfte übernehmen in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder folgende Aufgaben:

- Mahlzeiten vorbereiten (Frühstück, Mittagessen, Nachmittagsimbiss)
- Geschirr bereitstellen, eindecken und abräumen
- Spülarbeiten
- Reinigungsarbeiten in der Küche und Vorratsräume
- Tiefkühlkost und andere Lebensmittel in Empfang nehmen und einordnen, Lagerung und Haltbarkeitsdaten überprüfen
- Materialschränke und Regale auswaschen
- Spiel- und Beschäftigungsmaterial reinigen und desinfizieren
- Wäschepflege
- kleinere Pflegearbeiten des Gartens und der Außenanlagen

Zielsetzung dieser Beschäftigungsmaßnahme ist im Rahmen von § 19 Abs. 2 BSHG die Integration bzw. Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt.

Die Maßnahme ist auf ein Jahr angelegt; sollten vorher Vermittlungsmöglichkeiten bestehen, sollte diese von den Beschäftigten genutzt werden.

Zum Beginn des Einsatzes erfolgt die Einarbeitung der jungen Frauen in das jeweilige Aufgabengebiet. Außerdem wird ein dreiwöchiges Praktikum in einem Betrieb durchgeführt, damit die Beschäftigten die realen Bedingungen des Arbeitsmarktes kennen lernen und sich darin erproben können.

Des Weiteren wird mit jeder Beschäftigten ein individueller Personalentwicklungsplan festgelegt.

Der Personalentwicklungsplan wird während der 6-wöchigen Erprobungsphase vom Arbeitgeber in Zusammenarbeit mit dem/der Teilnehmer/-in erstellt und ist auf die individuellen persönlichen Bedürfnisse des/der Teilnehmer/-in abzustimmen. Auch hier erfolgt die Festlegung der einzelnen Qualifizierungsinhalte quartalsweise. Die im jeweiligen Quartal erreichten Ziele teilt der Arbeitgeber der Fachdienststelle Hilfe zur Arbeit mit.

Gegenwärtig bestehen 100 Stellen für haus-

wirtschaftliche Hilfskräfte. Die Vermittlungschance auf dem 1. Arbeitsmarkt ist bisher gut, denn durch die vielen Großküchen, Party-service, Restaurants und Hotels in der Stadt, besteht eine relativ große Nachfrage nach angelernten Kräften.